

ORDENS – ORDNUNG

des
Regionalverbandes Rhein-Berg e. V. im Bund Deutscher Karneval

Das Präsidium des Regionalverbandes Rhein-Berg (RRB) hat folgende Ordnung für die Verleihung von Verdienstorden beschlossen:

Ziffer 1: Arten der Auszeichnung
Der RRB kann an verdienstvolle Mitglieder seiner angeschlossenen Gesellschaften einen Verdienstorden in folgenden Stufen verleihen:

A.) SILBER

B.) GOLD

Zu den jeweiligen Auszeichnungen wird eine **Urkunde** verliehen.

Ziffer 2: Voraussetzungen für die Verleihung
A. SILBER
für eine mindestens 11-jährige, ununterbrochene, aktive Mitgliedschaft in einer dem RRB angeschlossenen Gesellschaft.
B. GOLD
a.) für eine mindestens 22-jährige Mitgliedschaft in Gesellschaften des RRB.
b.) für eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Gesamtvorstand einer RRB-Gesellschaft oder im Präsidium des RRB

Ziffer 3: Ordensanträge
Die Verdienstorden sind auf vorgeschriebenem Ordensantrag bis spätestens 30. September jeden Jahres, durch die beantragende Gesellschaft, rechtsverbindlich unterzeichnet, an den Verbandspräsidenten – über die Geschäftsstelle des RRB – einzureichen.

Ziffer 4 : Kosten
Die Kostenbeiträge sind per Scheck oder mit Kopie des Überweisungsträgers dem jeweiligen Antrag beizufügen.

Ziffer 5: Genehmigung der Anträge
Die Genehmigung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des RRB – Präsidiums nach Prüfung der Daten durch die Geschäftsstelle des RRB

Ziffer 6: Verleihung der Orden und Urkunden
Die Verleihung der Orden und Urkunden erfolgt, nach Terminabsprache, durch den Verbandspräsidenten oder bei Verhinderung durch einen der Vizepräsidenten.

Ziffer 7: Ordensbuch
Alle Auszeichnungen werden bei der RRB – Geschäftsstelle in einem Ordensbuch mit Namen der Träger, getrennt nach Ordensstufen und in numerischer Reihenfolge eingetragen
Die Orden und Urkunden verwaltet die Geschäftsstelle des RRB

Regionalverband Rhein-Berg e.V.
Im Bund Deutscher Karneval

Das Präsidium
-Geschäftsführer-
(Peter Schmidt)

